BV/08/24-047
Beschlussvorlage
öffentlich

Einvernehmen zur Erweiterung des Feuerwehr-Gerätehauses in Losten, Flur 3 , Fls 19

Organisationseinheit:	*Datum*
Bauamt	19.04.2024

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	08.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung Bad Kleinen stimmt der Erweiterung des Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr in Losten auf dem Flurstück 19, Flur 3 in Losten zu.

Sachverhalt
Das Vorhaben ist als Sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 und 3 BauGB zulässig.

Siehe Beteiligung Feuerwehr Losten
Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	03 Bauantrag (öffentlich)
2	04 Baubeschreibung (öffentlich)
3	105519_Auszug aus dem Liegenschaftskataster (öffentlich)
4	Bl 1b Lageplan -250 (öffentlich)
5	Bl 3 Schnitt (öffentlich)
6	Bl 4 Ansichten (öffentlich)
7	Bl 2 Erdgeschoss (öffentlich)
8	Beteiligung Feuerwehr Losten (öffentlich)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

☒ **An die untere Bauaufsichtsbehörde**

☐ **An die Gemeinde** (nur bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung)

Eingangsvermerk der unteren Bauaufsichtsbehörde

☒ **Bauantrag (§ 64 LBauO M-V)**

☐ **Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V)**

☐ **Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V)**

☐ **Vorlage in der Genehmigungsfreistellung (§ 62 LBauO M-V)**

Soll durch die Gemeinde eine Weiterleitung als Bauantrag erfolgen, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (§ 62 Abs. 4 Satz 4 LBauO M-V)?

☐ ja ☐ nein

☐ **Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V)**

Aktenzeichen

Eingangsvermerk der Gemeinde

Aktenzeichen

Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift

Gemeinde Bad Kleinen
c/o Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Ist der Bauherr Grundstückseigentümer?

☒ ja ☐ nein

Telefon *

E-Mail *
info@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de

Vertreter des Bauherrn: Name und Anschrift (§ 53 Abs. 2 LBauO M-V)

Telefon *

E-Mail *

Entwurfsverfasser: Name und Anschrift

Dipl.-Ing. Sven Kutschera
HTG Bauplanung
Gartenweg 21, 23966 Tressow

Telefon *
03841-6197596

E-Mail *
htg_bauplanung@t-online.de

Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V

☐ Abs. 2 Nr. 1	☒ Abs. 2 Nr. 2	☐ Abs. 2 Nr. 3	☐ Abs. 2 Nr. 4	☐ Abs. 1
Architekt	bauvorlageberechtigter Ingenieur	Innenarchitekt	Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts	Bauvorlageberechtigung ist nicht erforderlich

Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

23996 Bad Kleinen
Eck Losten 6

Gemarkung/en
Losten

Flur/en
3

Flurstück/e
19

☐ Eine Baulast zu Gunsten des Baugrundstücks ist eingetragen.

☐ Eine Baulast zu Lasten des Baugrundstücks ist eingetragen.

Art der Baulast/nähere Beschreibung

*** Angaben sind freiwillig**

1. Angaben zum Vorhaben

Art des Vorhabens

- [x] Neubau, Erweiterung
- [x] Änderung, z.B. Umbau
- [ ] Nutzungsänderung
- [ ] Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals

Zweckbestimmung des Vorhabens
(z.B. Wohngebäude, Garagen; bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)

FFW Losten, Ersatzneubau und Erweiterung Umkleidebereich (Containerlösung)

zu dem Vorhaben ist bereits ein Vorbescheid erteilt worden

Bescheid vom Aktenzeichen

2. Bei Antrag auf Vorbescheid

Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist

3. Bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung

- [ ] Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S.d. § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB

Bezeichnung und Nummer des Planes

4. Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen

- [ ] **Abweichung von folgenden Vorschriften wird beantragt**

Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)

- [ ] **Ausnahme von folgenden Vorschriften wird beantragt**

Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)

- [ ] **Befreiung von folgenden Vorschriften wird beantragt**

Begründung (ggf. auf ausgesondertem Blatt beifügen)

5. Hinweise zum Datenschutz

Die für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit § 4 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn die zuständige Behörde gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu berechtigt oder verpflichtet ist. Gesetzliche Verpflichtungen bestehen z.B. für die Übermittlung an Gemeinden, kommunale Behörden oder Landesbehörden. Nachbarn werden unter den Voraussetzungen des § 70 LBauO M-V beteiligt.

Ferner werden Ihre personenbezogenen Daten an andere Behörden oder Stellen übermittelt, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Regelmäßig erfolgt daher die Übermittlung an das zuständige Finanzamt (§ 29 Bewertungsgesetz), die Bauberufsgenossenschaft (§ 195 Absatz 3 SGB VII), das Statistische Amt (§ 6 Hochbaustatistikgesetz), erforderlichenfalls an die Vermessungs- und Geoinformationsbehörden (§ 6 Absatz 2 Geoinformations- und Vermessungsgesetz), an die Gemeinde (§ 72 Absatz 6 LBauO M-V) sowie an die Stellen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (§ 72 Absatz 10 LBauO M-V).

Zuständig für den Vollzug der Verfahren nach der LBauO M-V sind die unteren Bauaufsichtsbehörden. Die bei dem beantragten Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden durch die örtlich zuständigen Behörden verarbeitet. Diese sind verantwortlich im Sinne des Artikels 4 Absatz 7 der Datenschutz-Grundverordnung und werden bei Antragstellung die erforderlichen datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung bereitstellen.

6. Anlagen

1.	☒ 1	- fach	Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte (§ 7 Abs. 1 BauVorlVO M-V)
2.	☒ 1	- fach	Lageplan (§ 7 BauVorlVO M-V)
3.	☒ 1	- fach	Bauzeichnungen (§ 8 BauVorlVO M-V)
4.	☒ 1	- fach	Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)
5.	☐	- fach	Baubeschreibung – ergänzende Beschreibung zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)
6.	☐	- fach	Baubeschreibung – ergänzende Beschreibung zu einem gewerblichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)
7.	☐	- fach	Standsicherheitsnachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO M-V (§ 10 BauVorlVO M-V) ☐ wird nachgereicht
8.	☐	- fach	Erklärung des Tragwerksplaners, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 2 LBauO M-V (Kriterienkatalog) nicht bauaufsichtlich geprüft werden muss (§ 14 Abs. 2 BauVorlVO M-V) ☐ wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
9.	☒ 1	- fach	Erklärung, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Standsicherheitsnachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorlVO M-V) ☒ wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
10.	☐	- fach	Brandschutznachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 2 LBauO M-V (§ 11 BauVorlVO M-V)
11.	☐	- fach	Erklärung, dass der Brandschutznachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 3 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Brandschutznachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorlVO M-V) ☐ wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
12.	☐	- fach	Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung - nur bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der Festsetzungen darüber enthält
13.	☒ 1	- fach	Ermittlung des Brutto-Rauminhaltes nach DIN 277 – vorzulegen nur bei Gebäuden
14.	☒ 1	- fach	Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte (§ 9 BauVorlVO i.V.m. § 2 BauGebVO M-V)
15.	☐	- fach	Vertretervollmacht
16.	☒ 1	- fach	Erhebungsbogen für Baustatistik
17.	☐	- fach	Vergleichsberechnung zur Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit/Unzumutbarkeit (§ 6 DSchG M-V)

Bad Kleinen, den	Tressow, den
Ort, Datum Unterschrift Bauherr/Vertreter	Ort, Datum Unterschrift Entwurfsverfasser

INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN Dipl.-Ing. Sven Kutschera V 30-2008 Bauvorlageberechtigter Ing.

Baubeschreibung

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift	**Telefon ***
Gemeinde Bad Kleinen c/o Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg	03841 - 798 - 0
	E-Mail *

Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	**Gemarkung/en**
23996 Bad Kleinen, Eck Losten 6	Losten
	Flur/en 3
	Flurstück/e 19

1. Angaben zum Vorhaben	
Art des Vorhabens	☒ Neubau, Erweiterung ☒ Änderung, z.B. Umbau ☐ Nutzungsänderung ☐ Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals
Zweckbestimmung des Vorhabens (z.B. Wohngebäude, Garagen, bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	FFW Losten, Ersatzneubau und Erweiterung Umkleidebereich (Containerlösung)
Gebäudeklasse (entsprechend § 2 Abs. 3 LBauO M-V)	1 ☒ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐
Sonderbau (entsprechend § 2 Abs. 4 LBauO M-V)	Ja ☐ Nein ☒

2. Angaben zur Erschließung des Vorhabens (nur auszufüllen, wenn nicht an öffentliche Ver- oder Entsorgung angeschlossen werden kann oder nicht in ausreichender Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche gelegen)	
Art der Wasserversorgung	Anschluss an zentrales Leitungsnetz vorhanden
Art der Energieversorgung	Anschluss an Energienetz vorhanden
Art der Entsorgung der häuslichen und gewerblichen Abwässer	abflusslose Grube vorhanden
Art der Entsorgung des Regenwassers	örtliche Versickerung
Angaben zur Grundstücks-zufahrt	Zufahrt über Gemeindestraße

*** Angaben sind freiwillig**

3. Angaben zu Bauteilen	Beschreibung der verwendeten Bauprodukte und Bauarten/ konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsklasse, Baustoffeigenschaft/Bauteil-eigenschaft
Tragende Wände, Stützen	vorgefertigte Sandwichelemente, Stahlrahmen mit WD	
Außenwände	vorgefertigte Sandwichelemente, Stahlrahmen mit WD	
Trennwände einschließlich Öffnungsverschlüsse (§ 29 LBauO M-V)	vorgefertigte Sandwichelemente, Stahlrahmen mit WD	
Brandwände einschließlich Öffnungsverschlüsse	entfällt	
Wände notwendiger Treppenräume einschließlich Öffnungsverschlüsse	entfällt	
Wände notwendiger Flure einschließlich Öffnungsverschlüsse	entfällt	
Wände von Schächten einschließlich Öffnungsverschlüsse (z.B. Aufzüge, Installationen)	entfällt	
Decken	vorgefertigte Sandwichelemente, Stahlrahmen mit WD	
Unterdecken	vorgefertigte Sandwichelemente, Stahlrahmen mit WD	
Treppen	entfällt	
Dachtragwerk (z.B. Holzbinder)	Stahlrahmen	
Bedachung	Trapezprofilblech	harte Bedachung
Gründungskörper - Gründung	Grundung Punkt- oder Streifenfundamente lt. Herstellerangaben und Gründungsstatik	
weitere Angaben (ggf. auf gesondertem Blatt ergänzen)		

4. Angaben zur technischen Gebäudeausrüstung	
Art der Gebäudebeheizung/ Warmwasserbereitung	Elektrokonventoren / Elektro-Warmwasserboiler / Split-Klimagerät
Art des Brennstoffes sowie Lagermenge und -ort	entfällt
Nennleistung der Feuerstätte/n	entfällt
Aufzüge	entfällt
Lüftung	entfällt
Blitzschutz	entfällt

5. Angaben zum barrierefreien Bauen	
Barrierefreiheit eines Geschosses bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohnungen (§ 50 Abs. 1 LBauO M-V)	sichergestellt durch:
Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen (§ 50 Abs. 2 LBauO M-V)	sichergestellt durch:

6. Angaben zu örtlichen Bauvorschriften	
Anzahl der notwendigen Stellplätze oder Garagen (Die Angaben sind nur erforderlich, soweit durch örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Festsetzungen zu notwendigen Stellplätzen getroffen sind)	
auf dem Baugrundstück	_____ Stellplätze, davon _____ Stellplätze in Garagen
auf anderem Grundstück mit Baulast	_____
durch Ablösung	_____
Größe und Beschaffenheit der Stellplätze	

weitere Angaben aus örtlichen Bauvorschriften	
äußere Gestaltung, (z.B. Fassade, Dach, Fenster, Außentüren)	Trapezprofilblech - beschichtet
Gestaltung von Plätzen und unbebauten Flächen	
Art und Höhe von Einfriedungen sowie Begrünung baulicher Anlagen	
weitergehende Angaben	

7. Angaben zu den anrechenbaren Bauwerten (die Ermittlung des Brutto-Rauminhalts und des anrechenbaren Bauwertes entsprechend § 2 Baugebührenverordnung ist auf einem gesonderten Blatt anzugeben)	
Brutto-Rauminhalt des Gebäudes	42,42 m³
anrechenbarer Bauwert	3436,02 Euro

8. sonstige Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind (z.B. Erläuterungen der Werbeanlage)	

Dorf Mecklenburg, den	Tressow, den
Ort, Datum Unterschrift Bauherr/Vertreter	Ort, Datum Unterschrift Entwurfsverfasser

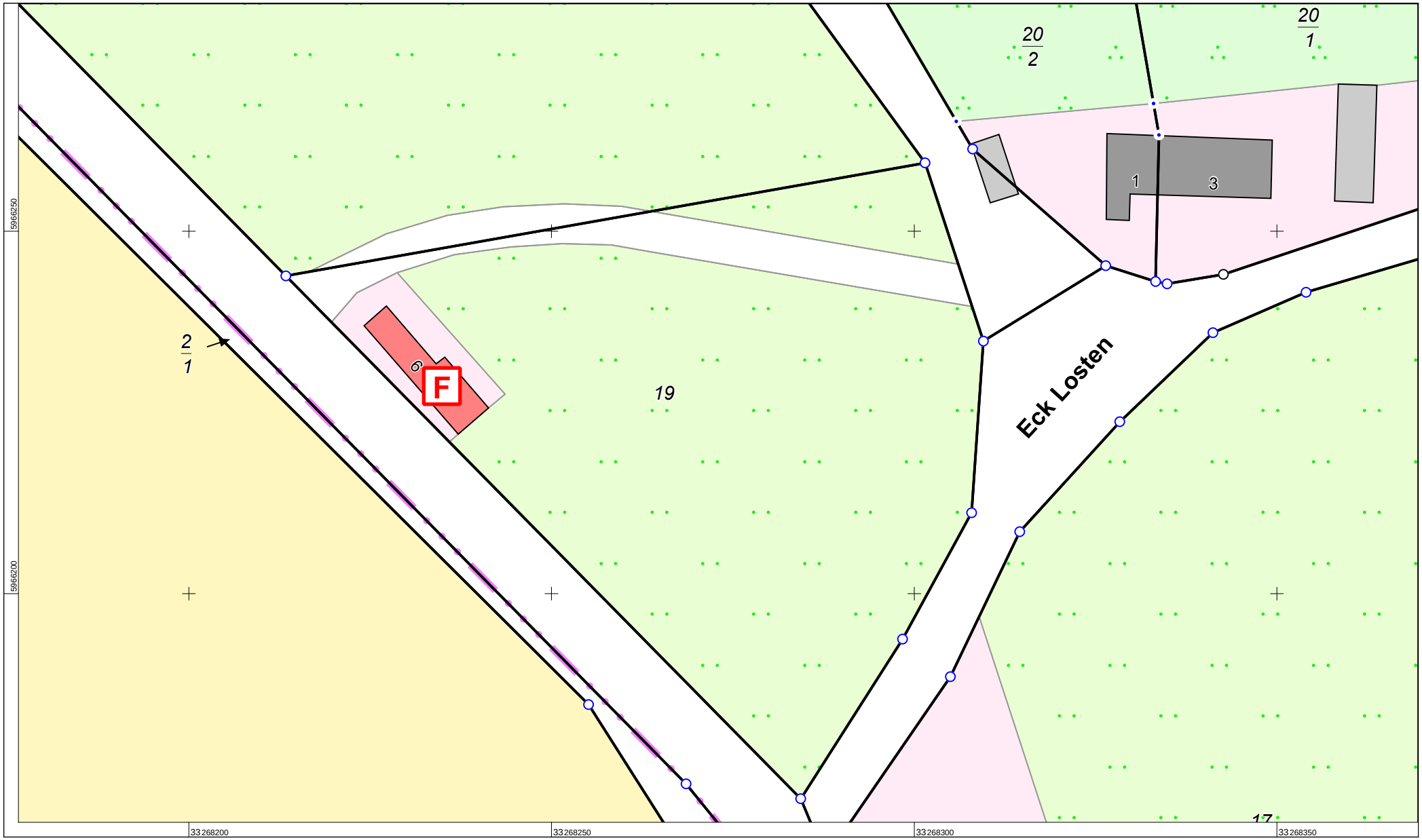

Maßstab 1:500

0 5 10 15 20 25 Meter

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

Flurübersicht

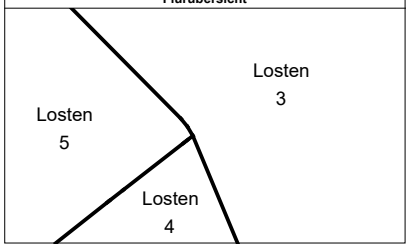

Landkreis Nordwestmecklenburg Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt

Rostocker Str. 76
23970 Wismar

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:500

Erstellt am 12.12.2023

Gemarkung:	Losten (13 0361)	Gemeinde:	Bad Kleinen (13 0 74 002)
Flur:	3		Landkreis Nordwestmecklenburg
Flurstück:	19	Lage:	Eck-Losten 6; Feuerwehr

Die Urheberrechte für die in vorliegender Unterlage dargestellte technische Lösung verbleibt beim Verfasser, Weitergabe und Vervielfältigung über den Rahmen der einmaligen, standortbezogenen Nutzungsrechte ohne nachweisliche Zustimmung des Verfassers verpflichten zu Schadenersatz.

INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN
Dipl.-Ing. Sven Kutschera
V-1450-2008
bauvorlageberechtigter Ingenieur

Dipl.-Ing. Sven Kutschera
V-1450-2008
bauvorlageberechtigter Ingenieur

HTG
beratende - planende INGENIEURE
Bauplanung Kutschera
Gartenweg 21
23966 Tressow
Tel.: 0 38 41 - 61 97 596
Fax.: 0 38 41 - 61 97 597
mail: htg_bauplanung@t-online.de

Projekt:	FFW Losten, Ersatzneubau und Erweiterung Umkleidebereich (Containerlösung) Eck Losten 6, 23996 Bad Kleinen
Bauherr:	Gemeinde Bad Kleinen c/o Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Entwurfsverfasser:	HTG Bauplanung Kutschera Sven Kutschera
Vorhaben Nr.:	B17/2023
Blatt.-Nr.:	1b
Maßstab:	1 : 250
Datum:	20.11.2023

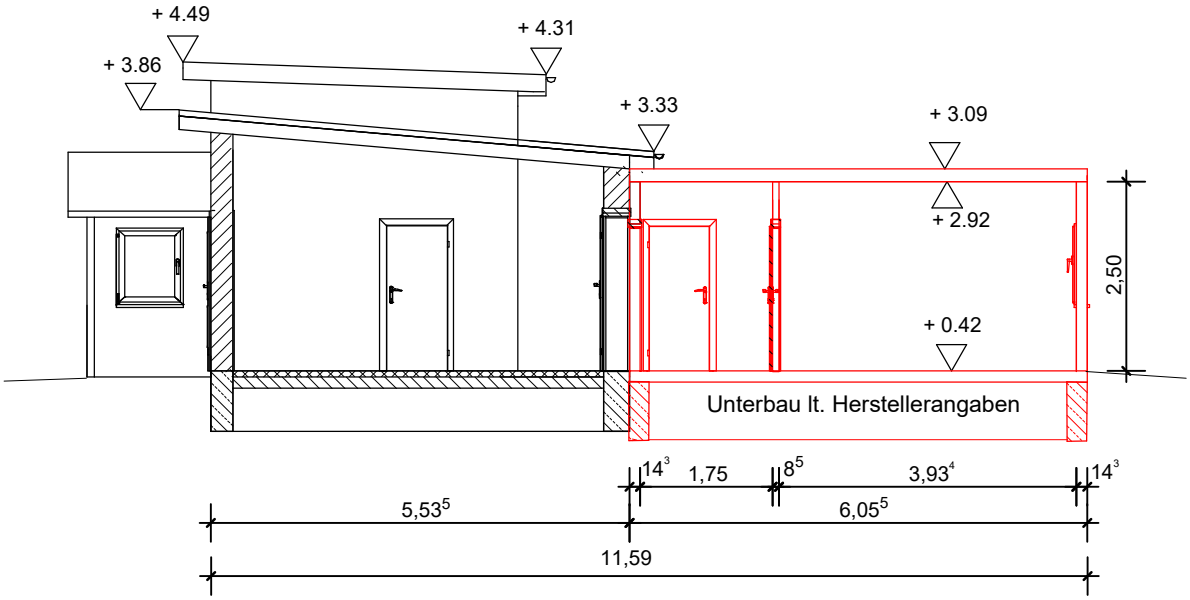

Schnitt J-J

INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN
Dipl.-Ing. Sven Kutschera
A-1450-2008
bauvorlage-berechtigter Ing.

Legende:

- Bestand Mauerwerk
- Bestand Fundament
- Container neu/ Ersatzbau
- Streifen- oder Punktfundament lt. Herstellerangaben

H T G
beratende - planende INGENIEURE

Bauplanung Kutschera
Gartenweg 21
23966 Tressow
Tel.: 0 38 41 – 61 97 596
Fax: 0 38 41 – 61 97 597
mail: htg_bauplanung@t-online.de

Projekt:	FFW Losten, Ersatzneubau und Erweiterung Umkleidebereich (Containerlösung) Eck Losten 6, 23996 Bad Kleinen
Bauherr:	Gemeinde Bad Kleinen co/ Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Entwurfsverfasser:	HTG Bauplanung Kutschera Sven Kutschera
Vorhaben Nr.:	B17/2023
Maßstab: 1 : 100	Datum: 16.11.2023 — Blatt 3

Ansicht Nord-West

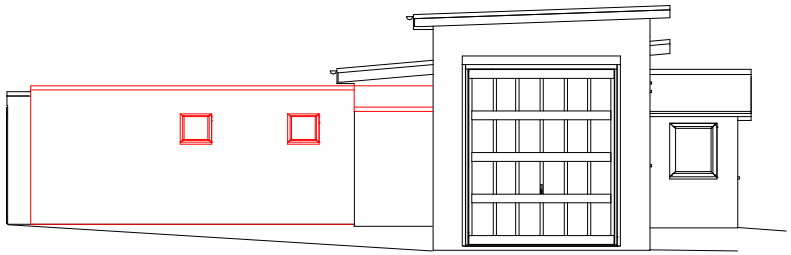

Ansicht Süd-West

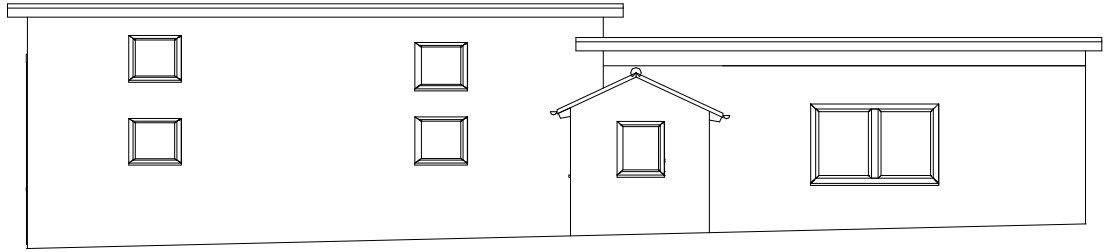

Ansicht Süd-Ost

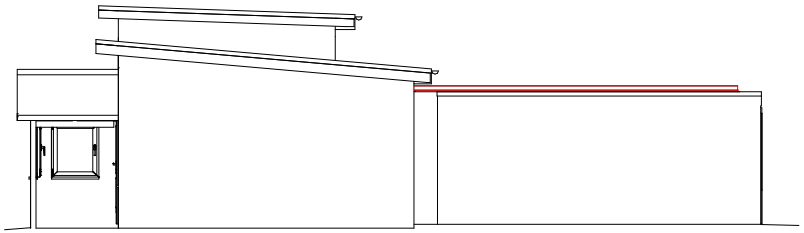

Ansicht Nord-Ost

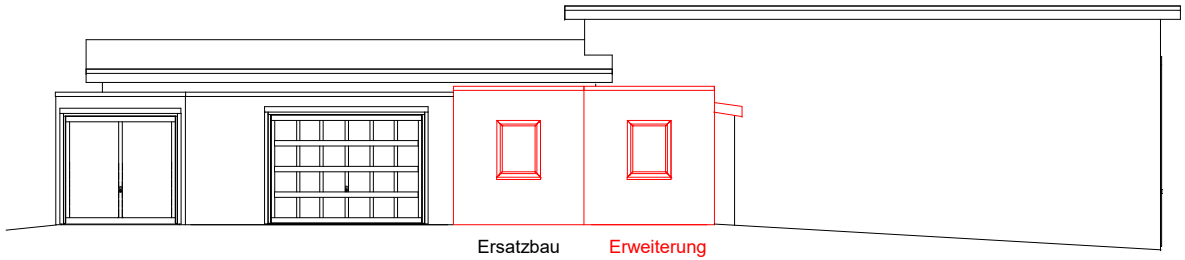

Ersatzbau Erweiterung

Ansichten

Legende:

Bestand

Container neu/ Ersatzbau

HTG

beratende - planende INGENIEURE

Bauplanung Kutschera
Gartenweg 21
23966 Tressow
Tel.: 0 38 41 – 61 97 596
Fax: 0 38 41 – 61 97 597
mail: htg_bauplanung@t-online.de

Projekt:	FFW Losten, Ersatzneubau und Erweiterung Umkleidebereich (Containerlösung) Eck Losten 6, 23996 Bad Kleinen
Bauherr:	Gemeinde Bad Kleinen co/ Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Entwurfsverfasser:	HTG Bauplanung Kutschera Sven Kutschera
Vorhaben Nr.:	B17/2023
Maßstab: 1 : 100	Datum: 16.11.2023 Blatt 4

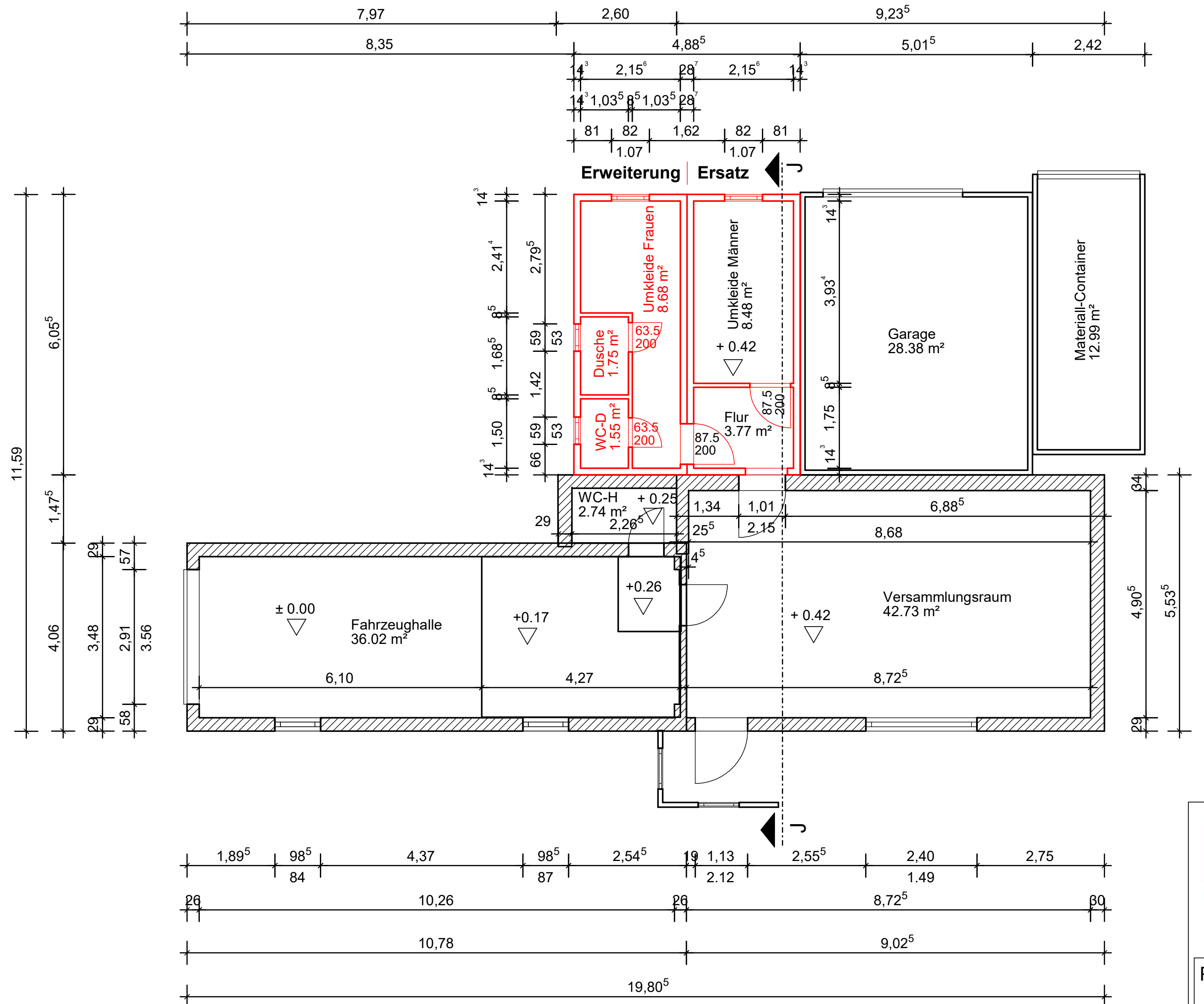

Legende:

Bestand Mauerwerk

Bestand Containeranlage

Container neu/ Ersatz

Erdgeschoss

(nachrichtliche Übernahme vom Vermessungsbüro Urban-Neiseke-Pawel)

H T G

beratende - planende
INGENIEURE

Bauplanung Kutschera
Gartenweg 21
23966 Tressow
Tel.: 0 38 41 – 61 97 596
Fax: 0 38 41 – 61 97 597
mail: htg_bauplanung@t-online.de

Projekt:	FFW Losten, Ersatzneubau und Erweiterung Umkleidebereich (Containerlösung) Eck Losten 6, 23996 Bad Kleinen
Bauherr:	Gemeinde Bad Kleinen co/ Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Entwurfsverfasser:	HTG Bauplanung Kutschera Sven Kutschera
Vorhaben Nr.:	B17/2023
Maßstab: 1 : 100	Datum: 16.11.2023 — Blatt 2

INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN
Dipl.-Ing. Sven Kutschera
bauvorlageberechtigter Ing.

Einvernehmen zur Erweiterung des Feuerwehr-Gerätehauses in Losten, Flur 3, Fls 19

Gemäß § 69 Abs. 1 S. 1 LBauO entfällt die Beteiligung der Gemeinde, wenn die Gemeinde oder die jeweilige Stelle dem Bauantrag bereits vor Einleitung des Baugenehmigungsverfahrens zugestimmt hat. Eine erneute Beteiligung des Landkreises erfolgt insofern nach Zustimmung der Gemeinde nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen stimmt der Erweiterung des Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr in Losten auf dem Flurstück 19, Flur 3 in Losten zu.

Ersuchen an die Gemeinde/ Stadt:

Die Gemeinde/ Stadt erklärt Ihr Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 33 bis 35 BauGB	☐ Ja	☐ Nein	
Die Gemeinde/ Stadt erklärt Ihr Einvernehmen nach §145 BauGB	☐ Ja	☐ Nein	
Die Gemeinde/ Stadt erklärt Ihr Einvernehmen nach §173 BauGB	☐ Ja	☐ Nein	
Die Gemeinde/ Stadt erklärt Ihr Einvernehmen zu der beantragten Ausnahme/ Befreiung nach § 31 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB	☐ Ja	☐ Nein	

Beschluss- Nr.: BV/08/24-047 vom: /Eilentscheidung Bürgermeister ☐

Beschlussvorschlag ist beigefügt: x Ja ☐ Nein

Begründung, wenn Einvernehmen versagt wird:

Zur Erteilung/ Versagung des Einvernehmens hat beigetragen:

Das Vorhabengrundstück liegt westlich des Siedlungssplitters der Ortslage Losten „Eck Losten“, an der gemeindeeigenen „Straße nach Bad Kleinen“ im Außenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich daher nach § 35 BauGB.

Mangels einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben als sog. „sonstiges Vorhaben“ gem. § 35 Abs. 2 u. 3 BauGB zu beurteilen.

Voraussetzung für die Zulässigkeit von Vorhaben nach Absatz 2 ist, dass ihre Ausführung oder ihre Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Ob und inwieweit eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt, ergibt sich insbesondere aus der Anwendung des § 35 Abs. 3 BauGB und den dort bezeichneten öffentlichen Belangen.

Die Beeinträchtigung öffentlicher Belange setzt voraus, dass das Vorhaben diese Belange berührt und sie dabei im Sinne einer Belastung oder Einwirkung beeinträchtigt. Jede Beeinträchtigung führt grundsätzlich zur Rechtsfolge des § 35 Abs. 2, also zur Unzulässigkeit von Vorhaben. (EZBK/Söfker, 135. EL September 2019, BauGB § 35 Rn. 76)

Das Vorhaben beeinträchtigt hier keine öffentlichen Belange gem. § 35 Abs. 2 u. 3 BauGB.

Der Flächennutzungsplan weist die in Rede stehende Fläche als Fläche für die Landwirtschaft aus. Diese Nutzung ist jedoch in dem vorliegenden Bereich nicht mehr umsetzbar. Das Flurstück wird seit jeher als Betriebsgrundstück der Feuerwehr genutzt. Es wird begrenzt durch die „Straße nach Bad Kleinen“ im Westen und nördlich durch eine Zuwegung zu der östlich vorzufindenden Splittersiedlung.

Die Feuerwehr ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde, die der Ordnung und Sicherheit und somit

dem öffentlichen Interesse dient.

Das Vorhaben ist zulässig nach § 35 Abs. 2 und 3 BauGB.

1. Das Grundstück liegt bauplanungsrechtlich:

☐ im Bereich eines Flächennutzungsplans
Art der Darstellung: Fläche für die Landwirtschaft

☐ im Bereich des B-Plan Nr. ____ i.d.F.d. ____ . Änderung
nach ☐ § 30 Abs. 1 BauGB ☐ § 30 Abs. 2 BauGB ☐ § 30 Abs. 3 BauGB

☐ in einem Gebiet, für das die Gemeinde die Aufstellung/ Änderung eines B-Plans beschlossen hat; künftiger B-Plan Nr. _____/ _____ . Änderung

☐ Stand nach § 33 BauGB wird bestätigt.

Die Festsetzungen des B-Plans werden eingehalten — Ja ☐ | Nein ☐

☐ innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB)
- Die Umgebungsbebauung entspricht einem Baugebiet der BauNVO — Ja ☐ | Nein x
Art des Baugebietes:

- Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung ein:	Ja ☐	Nein ☐
- Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind gewahrt:	Ja ☐	Nein ☐
- Das Ortsbild wird gewahrt:	Ja ☐	Nein ☐
- Es gehen keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche aus (§ 34 Abs. 3 BauGB)	Ja ☐	Nein ☐

☐ in einem Gebiet, für das eine Satzung nach § 34 Abs.4 BauGB gilt
Bezeichnung der Satzung:

- Die Festsetzungen der Satzung sind eingehalten: — Ja ☐ | Nein ☐

x im Außenbereich nach § 35 BauGB

☐ Innerhalb einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB

- Öffentliche Belange (Abs. 3) werden beeinträchtigt — Ja ☐ | Nein x
Wenn ja, welche:

☐ in einer Satzung nach § 86 LBauO M-V
Bezeichnung der Satzung:

☐ in einer sonstigen Satzung (z.B. §§ 142, 172 BauGB)
Bezeichnung der Satzung:

2. Sicherung der Bauleitplanung

☐ Das Baugrundstück liegt in einem Gebiet, für das eine Veränderungssperre besteht (§ 14 BauGB).
Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt. | Ja ☐ | Nein x |

☐ Zurückstellung des Baugesuches nach § 15 BauGB wird beantragt.
Die Aufstellung des B-Planes Nr. _____ ist am: _____ beschlossen,
eine Veränderungssperre ist nicht beschlossen/noch nicht in Kraft getreten.

3. Erschließung

Die Erschließung **nach §§ 30, 33 – 35 BauGB** ist öffentlich- rechtlich gesichert:
Ja x | Nein ☐ voraussichtlicher Fertigstellungstermin: _____

Es bestehen Einschränkungen der verkehrlichen Anbindung (z.B. Breite/ zul. Gewicht etc.): _____

Die Abwasserentsorgung ist gesichert: Ja x | Nein ☐

Die Wasserversorgung ist gesichert: Ja x | Nein ☐

Löschwasserbereitstellung ist gesichert (§ 14 LBauO MV i.V.m. § 2 BrSchG MV): Ja x | Nein ☐

Die Elektrizitätsversorgung ist gesichert: Ja x | Nein ☐

4. Örtliche Lage

☐ an einer Bundesstraße	☐ an einer Landesstraße	☐ an einer Kreisstraße	x an einer Gemeindestraße	☐ an einem Privatweg

Bezeichnung der Straße: Straße nach Bad Kleinen

☐ in einem Landschaftsschutzgebiet

☐ in einem Naturschutzgebiet

☐ in einem Wasserschutzgebiet

☐ im Schutzstreifen eines Gewässers nach § 29 NatSchAG M-V vom 23.02.2010 in der jeweils gültigen Fassung

☐ in der Nähe eines Betriebes mit Emissionen (Geruch, Lärm, Staub)

☐ sonstige örtliche Gegebenheiten: _____

Die gemeindliche Stellungnahme wurde urschriftlich mit _____ Anlagen an den Landrat des Landkreises als untere Bauaufsichtsbehörde übersandt.

_____ _____
Datum Unterschrift - Stempel/ Siegel –